

# Konzeption

# Verein

## Frauen- und Kinderschutzhaus Ravensburg

Rund-um-die-Uhr erreichbar unter der Telefonnummer 0751/16365

Fax: 0751/16408, mail-Adresse: [kontakt@frauenhaus-ravensburg.de](mailto:kontakt@frauenhaus-ravensburg.de)

## Beratungsstelle

Römerstr. 4, 88214 Ravensburg

Montag - Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 17.00 - 20.00 Uhr

Dienstag: Türkische Sprechstunde 14.00 – 15.00 Uhr

Tel. 0751-2 33 23, Fax 0751-888 78 15

## Homepage

[www.frauen-und-kinder-in-not.de](http://www.frauen-und-kinder-in-not.de)

# Inhaltsverzeichnis

## Inhaltsverzeichnis

1.	Frauen und Kinder in Not e.V.	3
1.1	Selbstverständnis des Vereins	3
1.2	Zielgruppen	4
1.3	Ziele	4
1.4	Grundsätze	5
2.	Frauen- und Kinderschutzhaus	6
2.1	Arbeit mit den Frauen	6
2.1.1	Gewalterfahrungen und ihre Auswirkungen	6
2.1.2	Beratungs- und Hilfsangebot	6
2.2	Arbeit mit den Kindern	7
2.2.1	Gewalterfahrungen und ihre Auswirkungen	7
2.2.2	Beratungs- und Hilfsangebot	7
2.3	Ambulante und nachgehende Beratung	8
2.3.1	Ambulante Beratung	8
2.3.2	Nachgehende Beratung	8
3.	Frauenberatungsstelle	9
3.1	Beratung	9
3.2	Gruppenarbeit	9
3.3	Interventionsarbeit	10
3.3.1	Interventionsangebot für Frauen	10
3.3.2	Interventionsangebot für Kinder	10
3.4	Prävention	10
4.	Kooperation und Vernetzung	11
5.	Öffentlichkeitsarbeit	11
6.	Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe	11
7.	Mitarbeiterinnen	12
8.	Freiwillige Mitarbeit	12
9.	Qualitätsentwicklung	13

# Selbstverständnis Verein

## 1. Frauen und Kinder in Not e.V.

Mit dem Zusammenschluss der beiden Vereine „Frauen helfen Frauen“ (Gründungsjahr der Frauenberatungsstelle 1982) und „Hilfe für Frauen mit Kindern in Not“ (Gründungsjahr des Frauen- und Kinderschutzhauses 1983) im Jahr 2006 zum Verein „Frauen und Kinder in Not“ wurden frauensolidarische Kräfte gebündelt, um von Gewalt betroffene Frauen und Kinder noch wirkungsvoller zu unterstützen.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen und differenzierten Anforderungen an die Arbeit in Beratungsstelle und Frauenhaus sind die Basis für die vorliegende Konzeption. Sie ist eine Fortschreibung der Konzeption aus dem Jahr 2001.

Der Verein verfolgt das Ziel, von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen und deren Kinder professionell zu unterstützen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, in eigener Verantwortung ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und ihre durch Ungleichbehandlung, Unterdrückung, Demütigung und Gewalt herabgeminderte oder auch zerstörte Menschenwürde wiederherzustellen.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat 1993 eine Erklärung zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (Artikel 4 – Regierungen werden aufgefordert, nationale Aktionspläne zu erstellen) veröffentlicht. Das Europäische Parlament schloss sich 1997 mit der Entschließung zur Notwendigkeit einer Kampagne in der Europäischen Union zur vollständigen Ächtung der Gewalt gegen Frauen an.

Durch den Aktionsplan der Bundesregierung zur „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ (1999) und die Einführung des „Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung“ (GewSchG) zum 1. Januar 2002 wurde eine neue gesetzliche Grundlage zum Schutz vor häuslicher Gewalt geschaffen. Weitere Gesetzesänderungen wurden vorgenommen, wie z.B. die Novellierung des Sexualstrafrechts und die Einführung des Kinderrechteverbesserungsgesetzes.

Die Erfahrungen mit der Umsetzung des GewSchGs haben gezeigt, dass diese Maßnahmen das Hilfeangebot der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser ergänzen und erweitern, aber nicht ersetzen können.

### 1.1 Selbstverständnis des Vereins

Frauen und Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir setzen uns parteilich für die von Gewalt bedrohten und betroffenen Frauen und deren Kinder und für die Verbesserung ihres Schutzes ein.

Artikel 1 Grundgesetz (GG) bestimmt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Durch Gewalt wird die Würde des Menschen und das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 1 und Art. 2 GG) missachtet.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist in Art. 3 GG normiert. Die gesamtgesellschaftliche Wirklichkeit ist allerdings nach wie vor geprägt von vielfältigen Formen der Ungleichbehandlung, die sich u.a. in geringerer sozialer Anerkennung und ökonomischer Absicherung äußert. Festzustellen ist vielfach die mangelnde Durchsetzung von gesetzlichen Ansprüchen gewaltbetroffener Frauen und Kinder.

In den Interaktionen zwischen Männern und Frauen wird auf allen Ebenen ein deutliches Machtgefälle erkennbar. Gewalt von Männern gegen Frauen in Form von körperlicher, sexualisierter und seelischer Misshandlung ist ein Ausdruck dieser Verhältnisse.

Häusliche Gewalt gehört für viele Frauen und Kinder zur alltäglichen Realität.

Sie „umfasst die Formen der physischen, sexuellen, psychischen, sozialen und emotionalen Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben. Diese Form der Gewalt wird fast ausschließlich von Männern gegen Frauen ausgeübt, überwiegend in dem vermeintlichen Schutzraum der eigenen vier Wände“.

Wir übernehmen die gesellschaftliche Verpflichtung durch die Bereitstellung einer Frauenberatungsstelle und eines Frauen- und Kinderschutzhauses, von Gewalt betroffene Frauen und Kinder zu beraten und zu schützen. Unsere Maßnahmen orientieren sich an dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Wir tragen Verantwortung für das Gemeinwohl und die Gestaltung und Stabilität unseres sozialen Raumes.

Auf der Basis dieser Konzeption arbeiten fachlich qualifizierte berufliche und freiwillig tätige Mitarbeiterinnen zusammen.

Der Verein ist korporatives Mitglied im Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

# Zielgruppen

# Ziele

## 1.2 Zielgruppen

Die Beratungsstelle steht allen Frauen und Mädchen bei Gewalt und Krisen offen.

Das Frauenhaus steht grundsätzlich jeder körperlich, seelisch oder sexuell misshandelten oder von Misshandlung bedrohten Frau und ihren Kindern offen. Aufnahme im Frauenhaus finden Frauen unabhängig von ihrer Religion, Staatsangehörigkeit oder regionalen Herkunft. Nicht aufgenommen werden obdachlose, akut psychisch kranke, suchtkranke sowie drogenabhängige Frauen.

## 1.3 Ziele

Unser Ziel ist es, die vielfältigen Formen von Gewalt an Frauen und Kindern offen zu legen und die Betroffenen darin zu stärken, ihr Recht auf Unversehrtheit und Selbstbestimmung zur Geltung zu bringen.

Die Ziele im Einzelnen:

- Schutz der Frauen und ihrer Kinder vor Gewalt und vor der weiteren Bedrohung und Verfolgung durch die Täter
- Vermittlung von zeitnahen rechtlichen und finanziellen Hilfen
- Kooperation und Vernetzung mit Institutionen und Behörden, die mit der Unterstützung der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder beauftragt sind
- Stärkung des Selbstwertgefühls der Frauen und ihrer Kinder durch Erkennen ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten zur eigenen Lebensgestaltung und zum selbstverantwortlichen Handeln
- Bearbeitung der Gewalterfahrungen der Frauen und Kinder durch professionelle Unterstützung
- Führung eines gewaltfreien und selbst bestimmten Lebens der Frauen und Kinder
- Förderung des Bewusstseins über strukturelle Gewalt gegenüber Frauen und Kindern in der Öffentlichkeit

# Grundsätze

## 1.4 Grundsätze

### Erreichbarkeit

Die Frauenberatungsstelle hat an vier Tagen verbindliche Präsenzzeiten. Beratungstermine werden zeitnah vergeben.

Das Frauen- und Kinderschutzhaus ist zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar. Eine Aufnahme ist rund-um-die-Uhr möglich und erfolgt ausschließlich auf Wunsch der Frau.

### Schutz und Sicherheit

Die Adresse des Hauses wird nicht öffentlich bekannt gegeben. Zum Schutz der Frauen und Kinder werden Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

### Anonymität

Das Hilfsangebot der Frauenberatungsstelle kann ohne Nennung persönlicher Daten in Anspruch genommen werden.

Die Anonymität der Frauen und Kinder ist nach außen zu gewährleisten. Alle Angaben (persönliche Daten wie Inhalte der Beratung) werden vertraulich behandelt. Informationen werden nur in Absprache mit der Frau weitergegeben.

### Übergangscharakter

Der Aufenthalt im Frauenhaus ist nach seinem Sinn und Zweck zeitlich begrenzt. Die Dauer des Aufenthalts richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf der einzelnen Frau und ihrer Kinder.

### Parteilichkeit

Die Mitarbeiterinnen arbeiten parteilich. Die Bedürfnisse, Anliegen und das Selbstbestimmungsrecht der Frauen und Kinder stehen im Vordergrund ohne solidarisch kritische Distanz zu verlieren. An die Stelle einer möglichen Opferidentität tritt die Entwicklung der Handlungsfähigkeit der Frauen und Kinder (Empowerment).

### Selbstverantwortlichkeit

Im Frauenhaus ist jede Frau für sich und ihre Kinder verantwortlich. Die Frauen versorgen sich und ihre Kinder selbst. Die ständige Anwesenheit einer Mitarbeiterin ist nicht erforderlich.

### Ganzheitlichkeit und Ressourcenorientierung

Die Frauen und deren Kinder werden in ihrem gesamten Lebenszusammenhang mit ihren Stärken, Fähigkeiten und Ambivalenzen gesehen. Die Beratung ist ressourcenorientiert. Die Mitarbeiterinnen erarbeiten mit den Frauen ihre individuellen Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten.

### Klientinnengerechte Kommunikation

Die Mitarbeiterinnen streben Verständigung mit den Klientinnen an und orientieren sich an den Ausdrucksformen der hilfesuchenden Frau und deren Kinder.

### Interkulturelle Offenheit

Interkulturelle Öffnung setzt kulturelle Offenheit und Lernbereitschaft bei den Mitarbeiterinnen voraus und erfordert spezifische Handlungskompetenzen. Durch den Einsatz von Dolmetscherinnen aus dem Projekt Babylon erhalten Migrantinnen Sprachmittlung falls erforderlich.

### Fachlichkeit

Beratung und Unterstützung von Frauen und Kindern mit Gewalterfahrungen werden von fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen angeboten.

# Arbeiten mit Frauen

## 2. Frauen- und Kinderschutzhaus

### 2.1 Arbeit mit den Frauen

#### 2.1.1 Gewalterfahrungen und ihre Auswirkungen

Die Frauen, die im Frauenhaus Zuflucht suchen, haben vielfältige Gewalterfahrungen:

körperliche Gewalt, z. B. Schläge, Tritte, Würgen, Bedrohung mit Waffen bis hin zu Mordversuch

seelische Gewalt, z. B. Androhung von Gewalt, Morddrohungen, Demütigungen, Beschimpfungen, Isolation, Ein- und Aussperren, Nötigungen, Ge- und Verbote, soziale Kontrolle, sexualisierte Gewalt (z. B. erzwungene sexuelle Handlungen), Behandlung als Sexobjekt, Vergewaltigung, ökonomische Gewalt (z. B. Verweigerung von Geld, keine Mitsprache bei finanziellen Entscheidungen oder Benachteiligung), Arbeitsverbot

Gewalterfahrungen können zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Nicht selten sind direkte körperliche Folgen, Stich-, Hieb- und Brandverletzungen, Prellungen, Verletzungen im Genitalbereich etc.. Je nach Art der Verletzungen können auch bleibende Behinderungen entstehen.

Typische psychosomatische Folgewirkungen durch Gewalt sind u. a. anhaltende Schlafstörungen, Angstzustände, Depression und Suizidalität, Suchtverhalten, diffuse chronische Schmerzen.

Frauen, die ins Frauenhaus kommen, befinden sich in einer Krise. Sie empfinden widersprüchliche Gefühle wie Wut, Angst, Trauer, Hilflosigkeit und Ohnmacht einerseits und Hoffnung, Erleichterung und Sicherheit andererseits.

#### 2.1.2 Beratungs- und Hilfsangebote

Zur Umsetzung der Ziele bieten die Mitarbeiterinnen in Form von Einzelberatung und Gruppenarbeit Beratungs- und Hilfeangebote an. Hierzu zählen umfassende psychosoziale Beratung, Unterstützung in rechtlichen und administrativen Fragen sowie lebenspraktische Unterstützung. Die Frauen erhalten die Möglichkeit zur Bearbeitung ihrer Misshandlungserfahrungen und Hilfe bei der persönlichen Entscheidungsfindung.

Die Einzelberatung umfasst das Erstgespräch, Informations- sowie Beratungsgespräche. Sie setzt an der individuellen Lebenssituation der Frau an. Im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe wird die Handlungsfähigkeit der Frau gefördert und die Eigenverantwortlichkeit gestärkt.

In der Gruppenarbeit erhalten die Frauen die Möglichkeit, ihre Gewalterfahrungen zu benennen, sie erleben gegenseitige Unterstützung und Solidarität. Erfahrungen und Lösungsmöglichkeiten können in der Gruppe reflektiert und in die eigene Lebensplanung einbezogen werden. Soziale Kontakte werden ermöglicht.

Beratungs- und Hilfsangebote sind im Einzelnen:

- Gefahreinschätzung, Information und Hilfe bei notwendigen Sofortmaßnahmen
- Krisenintervention
- Beratung bei medizinischen, rechtlichen, sozialen und psychischen Problemen
- Unterstützung im Umgang mit Behörden und Institutionen, vor allem auch bei der Beantragung von Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II und SGB XII
- Gespräche zur Bearbeitung der aktuellen Trennungssituation
- Gespräche zur Bearbeitung der Gewalterfahrungen
- Unterstützung in lebenspraktischen Fragen
- Gespräche zur Entwicklung von Lebensperspektiven
- Beratung in Erziehungsfragen, sowie Unterstützung bei der Wahrnehmung des Umgangs- und Sorgerechts
- Stärkung der Mutter–Kind-Beziehung
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Vermittlung an andere soziale und medizinische Einrichtungen, Fachberatungsstellen und Rechtsbeistand
- Anregungen zur Tages- und Freizeitgestaltung
- Intervention bei akuten Konflikten der Bewohnerinnen
- Themenbezogene Gesprächsrunden

Die oftmals durch aufenthaltsrechtliche Fragen, Sprachbarrieren, kulturbedingte Prägungen und Normen erschwerten Bedingungen für Frauen mit Migrationshintergrund werden individuell berücksichtigt.

# Arbeiten mit Kindern

## 2.2 Arbeit mit den Kindern

### 2.2.1 Gewalterfahrungen und ihre Auswirkungen

Kinder in Frauenhäusern sind misshandelte Kinder.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Gewalt gegen Mütter und der Gewalt gegen Kinder. Formen von körperlicher und seelischer Gewalt, die diese Kinder erlebt haben, sind u. a. das Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt, das Miterleben der Gewalt gegen die Mutter und Geschwister, Schläge, Verbrennungen, Vernachlässigung, unangemessene Bestrafungen, Schuldzuweisungen und sexueller Missbrauch.

Bei häuslicher Gewalt ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch Kinder vernachlässigt, misshandelt oder sexuell missbraucht werden. Gewalt gegen die Mutter ist auch eine Form von Gewalt gegen das Kind. Wir haben es somit nicht nur mit Zeugen, sondern auch mit Opfern von Gewalt zu tun. Kinder können sich der Heftigkeit der Gewalt nicht entziehen und reagieren mit unterschiedlichen Symptomen. Sie zeigen sich u. a. in sprachlichen und motorischen Auffälligkeiten, häufigen Krankheiten, Entwicklungsverzögerungen, Schulschwierigkeiten, Ängstlichkeit, Aggressionen gegen sich selbst oder andere sowie unangemessenem und sexualisiertem Verhalten. Alle Kinder, die Gewalt gegen sich oder gegen die Mutter erlebt haben, brauchen qualifizierte eigenständige Unterstützung.

### 2.2.2 Beratungs- und Hilfsangebote

Die Arbeit mit den Kindern hat einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Angebotsstruktur. Das Team im Kinderbereich arbeitet parteilich für die Kinder. Die pädagogische Arbeit mit den Kindern hat die speziellen Bedürfnisse von Kindern mit Gewalterfahrungen im Blick. Sie erfolgt in Einzelkontakten und Gruppenangeboten und basiert auf enger Zusammenarbeit mit den Müttern. In Erziehungsfragen und bei der Versorgung ihrer Kinder können die Frauen Anleitung und Unterstützung erhalten.

Durch die Mitarbeit eines männlichen Pädagogen wird den Kindern und Jugendlichen (hier vor allem den Jungen), die Möglichkeit geboten, eine positive männliche Bezugsperson zu erleben, mit der über Gefühle gesprochen werden kann und über die Rolle des Vaters, mit der aber auch Spaß und Freude bei verschiedenen Freizeitaktivitäten geteilt werden kann.

Neben der Bearbeitung der Gewalterfahrungen, möglicher eigener Misshandlung und vielfältiger Ängste geht es auch um die Klärung der Lebensperspektive. Zur Verbesserung der Unterstützung und des Schutzes der betroffenen Kinder arbeiten die Mitarbeiterinnen in enger Kooperation mit Jugendämtern, Familiengerichten, Kindergärten, Schule und Familienberatungsstellen.

Beratungs- und Hilfsangebote sind im Einzelnen:

- Kindern Orientierung geben, wo sie sich befinden und warum sie im Frauenhaus sind
- Wahrnehmen ihrer Nöte und Bedürfnisse
- Aufbauen einer vertrauensvollen Beziehung
- Raum und Möglichkeiten bieten, Gewalterfahrungen zu besprechen und zu bearbeiten
- Sensibilisieren für drohende Gewaltsituationen und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten, gemeinsames Entwickeln von individuellen Sicherheitsplänen
- Einleiten erforderlicher Maßnahmen, wenn der Kinderschutz nicht gesichert oder das Kindeswohl gefährdet ist (Positionspapier zu § 8a KJHG)
- Bearbeiten der Trennungssituation und der damit verbundenen Verlusterfahrungen bzw. Loyalitätskonflikten
- Unterstützen bei Umgangskontakten
- Stärken des Selbstvertrauens
- Aufzeigen gewaltfreier Lösungsmöglichkeiten bei Konflikten
- Kennen lernen und Einhalten von Regeln und Grenzen
- Anleiten zur Reflexion und ggf. Veränderung von festgeschriebenen Rollenverständnissen
- Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen
- Freiraum bieten zum Kindsein, zum Spielen und Erleben von Spaß und Muse, nutzen der örtlichen Angebote
- Stärken der Mutter-Kind-Beziehung durch gemeinsame Aktivitäten
- Übergabe/Vermitteln in andere Unterstützungsangebote nach Auszug

# Beratung

## 2.3 Ambulante und nachgehende Beratung

### 2.3.1 Ambulante Beratung

Ambulante Beratung richtet sich an Frauen, die in Gewaltbeziehungen leben und den Wunsch haben, ihre Situation zu verändern. Mit dem Beratungsangebot wird der Frau eine Hilfestellung gegeben, ihre eigene Lebenssituation und die ihrer Kinder zu reflektieren und alternative Möglichkeiten der weiteren Lebensgestaltung zu überdenken. Das Angebot kann von allen Frauen genutzt werden und ist ergebnisoffen.

In telefonischen und persönlichen Beratungsgesprächen kann die Frau ihre individuell erlebte Gewalt thematisieren. Die Beraterinnen geben Informationen zu notwendigen rechtlichen Schritten, wirtschaftlichen und sozialen Hilfen. Weiterhin beraten sie die Frau bei psychosozialen und gesundheitlichen Fragestellungen.

Bei Bedarf erfolgt eine Aufnahme ins Frauenhaus oder eine Vermittlung an Dienste und Einrichtungen des regionalen Hilfenetzes.

### 2.3.2 Nachgehende Beratung

Nachgehende Beratung richtet sich an Frauen und ihre Kinder, die das Frauenhaus verlassen haben und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer neuen Lebenssituation wünschen. Sie ist ein weiterführender Aufgabenbereich der Frauenhausarbeit.

Die nachgehende Beratung wird inhaltlich von den Zielen der Frauenhausarbeit bestimmt. Sie dient der weiteren Stabilisierung der Frauen und deren Kinder.

Die Beratung erfolgt in Form von telefonischen und persönlichen Gesprächen, Hausbesuchen und Gruppentreffen. Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung an Dienste und Einrichtungen des regionalen Hilfenetzes.



# Frauenberatungsstelle

## 3. Frauenberatungsstelle

### 3.1 Beratung

Das Hilfsangebot richtet sich an Frauen und Mädchen ab 14 Jahren nach seelischer und/oder körperlicher Misshandlung sowie nach sexueller Belästigung, Nötigung oder Vergewaltigung – unabhängig vom Zeitpunkt der erlebten Gewalt. Eine weitere Zielgruppe sind Angehörige und Fachkräfte. Hochstrittige Trennungs- und Scheidungssituationen sowie sonstige Krisen wie z. B. existenzielle Not, Sucht oder psychische Krankheit können ebenso Anlass für ein Erstgespräch sein. Gibt es entsprechende Fachdienste bezüglich spezieller Problemlagen wird dorthin weitervermittelt.

Im Erstkontakt mit der Beratungsstelle wird der Rahmen des Hilfsangebotes geklärt, so dass ein Arbeitsbündnis entstehen kann. Umfang und Inhalt des Beratungsprozesses richten sich nach dem individuellen Bedarf der hilfesuchenden Frau.

Die Beratung erfolgt am Telefon (insbesondere für Frauen, die nicht mobil sind) oder persönlich; auch mail-Beratung ist möglich.

Oberste Priorität hat die Abklärung der Gefahrensituation (Selbst- und/oder Fremdgefährdung) und der Schutz vor weiterer seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt. Es geht darum, die passende Hilfe für die persönliche Notlage zu finden und mit beteiligten Institutionen vernetzt vorzugehen.

Informationen über rechtliche und finanzielle Möglichkeiten und Unterstützung im Umgang mit Behörden und lebenspraktischen Fragen stärken den hilfesuchenden Frauen den Rücken. Die individuelle Abklärung wie aussichts- und hilfreich eine Anzeigenerstattung sein kann sowie die Prozessvorbereitung und –begleitung sind weitere Bausteine der Beratungsarbeit.

Die allmähliche existenzielle und psychische Stabilisierung der Klientinnen ist Voraussetzung um wieder Selbstvertrauen aufbauen zu können und den eigenen Weg durch die Krise zu gehen. Neue Handlungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven werden gemeinsam erarbeitet hin zu mehr Freiheit und Lebensfreude.

### 3.2 Gruppenarbeit

Ergänzend zur Beratung gibt es themenspezifische Gruppenangebote. Wesentlich ist hierbei das Erleben mit den gemachten traumatischen Erfahrungen nicht alleine dazustehen und sich im Kreis von Gleichgesinnten gegenseitig zu stärken. Die Wahrnehmung wie Gruppenteilnehmerinnen individuell verschieden mit Lebenskrisen umgehen, erweitert das eigene Repertoire an Bewältigungsstrategien.

Im Rahmen des Programms „Frauenstärken“ finden sich Angebote aus dem Themenkreis „Selbstfürsorge, Selbstwertgefühl, Selbstbehauptung“. Es ist ein Lernfeld, sich mit Grenzen auseinanderzusetzen, Gefühle zuzulassen, Schwächen und Stärken zu spüren. Daneben ergeben sich z. T. persönliche Kontakte, die über die Gruppenzeit hinaus erhalten bleiben und im Alltag tragen. So entwickelt sich ein soziales Netz, das den Klientinnen zuvor oftmals durch den Partner verwehrt worden war.

# Intervention

# Prävention

## 3.3 Interventionsarbeit

Die Interventionsangebote unterstützen Frauen und Kinder nach einem akuten häuslichen Gewaltvorfall. Nach Polizeieinsatz oder Platzverweis nimmt eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle umgehend Kontakt mit der betroffenen Frau auf. Wichtig ist hierbei ein vernetztes Vorgehen aller beteiligten Behörden und Fachstellen.

### 3.3.1 Interventionsangebot für Frauen

Die Beratungsstelle erhält nach einem Polizeieinsatz/Platzverweis per Fax die Einverständniserklärung der Frau. Eine Mitarbeiterin nimmt unverzüglich telefonisch Kontakt auf und vereinbart einen Termin für ein Erstgespräch. Falls die Frau nicht zur Beratungsstelle kommen kann, bietet die Mitarbeiterin an, sie zu Hause aufzusuchen (proaktiver Ansatz).

Wesentliche Inhalte sind:

- Gefahreneinschätzung
- Stabilisierung und Befähigung zum Standhalten
- Schutzmaßnahmen
- Information zur Dynamik von Gewaltbeziehungen
- Vermittlung von Rechtsberatung bzgl. Wohnungszuweisung und Anzeigeerstattung
- Klärung der finanziellen Situation
- Weitervermittlung in längerfristige Unterstützungseinrichtungen

Leben Kinder in der Familie, vermittelt die Mitarbeiterin weiter in das aufsuchende Interventionsangebot für Kinder. Das Jugendamt wird von der Polizei informiert.

### 3.3.2 Interventionsangebot für Kinder

Wünscht die Mutter Unterstützung für die Kinder, nimmt die Pädagogin schnell Kontakt auf zum Kennenlernen (in der Regel vor Ort). Im zweiten Schritt geht sie auf die Kinder zu, fragt nach deren Befindlichkeit und Ängsten. Zur Entlastung erklärt die Mitarbeiterin den Kindern altersgemäß die aktuelle Situation und mögliche weitere Entwicklungen. Von besonderer Bedeutung ist die Erarbeitung eines Notfallplanes, der unabhängig von der Mutter greift. Gleichzeitig wird die Mutter-Kind-Beziehung gestärkt.

Zeigen sich Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten versucht die Pädagogin entsprechende Hilfsangebote vor Ort zu vermitteln. Daneben gilt es zu schauen, welche Entlastungsmöglichkeiten sich im unmittelbaren Umfeld auftun (z. B. Sport, Freunde, etc.).

## 3.4 Prävention

Gewalt gegen Frauen und Kinder erst gar nicht entstehen zu lassen, ist ein wichtiges gesellschaftliches Ziel, das durch sämtliche Lebensbereiche wirken muss. Familien, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Ausbildungsstätten sowie Hochschulen sind hierbei geeignete Lernorte.

Aufgrund der begrenzten Ressourcen kann die Beratungsstelle diesbezüglich nur punktuelle Angebote machen. Geschlechtersensible Angebote für Mädchen und Jungen sind zu initiieren.

## 4. Kooperation und Vernetzung

Die Mitarbeiterinnen des Vereins arbeiten mit den örtlichen Fachdiensten und Beratungsstellen zusammen. Sie streben eine enge Kooperation und Vernetzung mit allen Institutionen und Behörden an, deren Auftrag es ist, von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder zu unterstützen. Um im Sinne der Betroffenen zu arbeiten, ist es erforderlich, mit allen beteiligten Stellen Erfahrungen auszutauschen, Vorgehensweisen abzusprechen, sich gegenseitig mit dem jeweiligen Auftrag zu kennen und zu respektieren und sich gemeinsam für die Sicherstellung eines bestmöglichen Schutzes und Hilfeangebotes stark zu machen.

Verbindliche Handlungsabsprachen sind notwendig und müssen für die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder transparent und nachvollziehbar sein.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein weiterer Schwerpunkt des Vereins.

Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Die Frauenberatungsstelle und das Frauenhaus als Schutz- und Unterstützungseinrichtung bekannt machen
- Vorurteile gegenüber misshandelten Frauen und Kindern abbauen
- Die Gesellschaft für die Problematik der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder sensibilisieren sowie Strukturen der Gewalt aufdecken
- Veränderungsprozesse initiieren

Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind insbesondere:

- Organisation und Durchführung von Aktionen, Informations- und Fachveranstaltungen
- Erstellung von Informationsmaterial, auch mehrsprachig
- Medienarbeit
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien und Arbeitskreisen

## 6. Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe

Als Inhaber des Gewaltmonopols hat der Staat alle Bürgerinnen und Bürger vor jedweder Gewalt – auch der häuslichen Gewalt – zu schützen. Die Finanzierung der Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und damit auch der von Frauenunterstützungseinrichtungen ist daher konsequent als eine staatliche Pflichtaufgabe zu sehen. Für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen ist ein Frauenhaus vielfach die allein effektive Schutzmaßnahme vor weiteren gewalttätigen Übergriffen. Für Frauen und Kinder, die in ihrem sozialen Umfeld bleiben können, sind niedrigschwellige, wenn nötig aufsuchende, Hilfsangebote bereitzustellen. Anzustreben ist eine auf Bundes- und Landesebene gesetzlich verankerte institutionelle Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauen- und Kinderschutzhäuser. Sie sollte alle Personal-, Sach-, Investitions- und Instandhaltungskosten sicherstellen. Die Höhe der Förderung darf nicht von Belegungszahlen abhängig gemacht werden.

Der Verein schließt sich den Forderungen der Frauenhauskoordinierung e.V. an:

- Für Frauen und deren Kinder ist ein Rechtsanspruch auf Beratung und sofortigen Schutz und Hilfe bei Gewalt zu schaffen.
- Dieser Anspruch ist unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung der betroffenen Frauen und deren Kindern zu gestalten.
- Es ist ein breitgefächertes bedarfsgerechtes Unterstützungssystem vorzuhalten, welches dem unterschiedlichen Unterstützungsbedarf betroffener Frauen und deren Kindern entspricht.

## 7. Mitarbeiterinnen

Im Verein arbeiten berufliche und ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen zusammen. Um Kontinuität und Qualität in der Wahrnehmung der Aufgaben zu gewährleisten, ist eine ausreichende Zahl an beruflichen Mitarbeiterinnen erforderlich. Diese verfügen über eine ihrem Aufgabengebiet entsprechende fachliche Qualifikation. Als Fachpersonal gelten Diplom-Sozialpädagoginnen, Diplom-Sozialarbeiterinnen, Diplom-Pädagoginnen, Heilpädagogen, Erzieherinnen, Hauswirtschafterinnen, Verwaltungsangestellte oder Personen mit vergleichbarer Qualifikation. Die beruflichen Mitarbeiterinnen des Vereins arbeiten im Team. Es finden regelmäßige Teamsitzungen statt. Für jede Stelle liegt eine Arbeitsplatzbeschreibung vor. Die Mitarbeiterinnen nehmen an Supervision und Fortbildung teil.

## 8. Freiwillige Mitarbeit

Freiwillige tätige Mitarbeiterinnen ergänzen und unterstützen die Arbeit des Vereins. Vorrangiges Ziel ist es, die telefonische Erreichbarkeit des Frauen- und Kinderschutzhouses durch das Engagement von Freiwilligen sicher zu stellen.

Der Einsatz freiwilliger Mitarbeiterinnen erfolgt in Absprache mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Berücksichtigt werden hierbei persönliche Wünsche und Fähigkeiten sowie die Notwendigkeit der Frauenhaus- bzw. der Vereinsarbeit.

Tätigkeitsbereiche :

- Rufbereitschaftsdienste nachts, am Wochenende und an Feiertagen, damit verbunden ggf. eine Notaufnahme von betroffenen Frauen und Kindern
- Telefondienste tagsüber zu Bürozeiten
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (Öffentlichkeitsarbeit)
- Freizeitangebote
- Nachbetreuung
- Übersetzungshilfen
- weitere Aufgaben je nach Bedarf

Frauen, die an einer freiwilligen Mitarbeit interessiert sind, durchlaufen ein Bewerbungsverfahren, welches umfassende Informationen über die möglichen Aufgabenbereiche vorsieht und den Besuch von thematischen Einführungsveranstaltungen. Eine schriftliche Bewerbung erfolgt vor der Hospitation im Frauen- und Kinderschutzhause. Nach einem abschließenden Auswertungsgespräch erfolgen die ersten Einsätze.

Eine freiwillige Mitarbeit im Frauenhaus setzt voraus, dass die Interessentinnen selbst nicht in einer Krise stecken, psychisch stabil, belastungsfähig und verschwiegen sind. Weitere Voraussetzungen sind die Teilnahme am oben genannten Bewerbungsverfahren, die Bereitschaft zur verbindlichen Mitarbeit für mindestens ein Jahr und eine regelmäßige Übernahme von Diensten. Die Teilnahme an den monatlichen Gruppentreffen gehört zur Mitarbeit. Freiwillige Mitarbeiterinnen können sich in den monatlichen Gruppentreffen, der vierteljährlichen Supervision und den halbjährlich angebotenen thematischen Fortbildungen weiterqualifizieren.

Anfallende Kosten, wie z.B. Fahrtkosten und Tagungsbeiträge werden den freiwilligen Mitarbeiterinnen erstattet. Freiwillige Mitarbeiterinnen können ihre Tätigkeit ohne Angabe von zwingenden Gründen beenden. Der Verein behält sich ebenfalls das Recht vor, Freiwillige zu verabschieden, die bestehende Absprachen und Rahmenbedingungen nicht einhalten.

Auf Wunsch erhalten freiwillige Mitarbeiterinnen eine Bescheinigung über Art und Umfang ihres Engagements.

# Qualität

## 9. Qualitätsentwicklung

In den Einrichtungen von Frauen und Kinder in Not e.V. wird die Qualität der eingesetzten Methoden und Vorgehensweisen kontinuierlich weiterentwickelt. Der fachliche Austausch im Team sichert eine kritische Betrachtung der Alltagsaufgaben. Supervision durch eine vom Träger unabhängige Fachkraft für das gesamte sozialpädagogische Team schafft einen Rahmen für die Reflexion der angewandten Verfahren und die Erarbeitung von konkreten Lösungsschritten bei Konflikten. Klausurtage (einmal nur hauptamtliche Mitarbeiterinnen, einmal gemeinsam mit dem Vorstand und dem erweiterten Vorstand) sind das Forum zur Standortbestimmung, zur Diskussion aktueller Entwicklungen, zur Überprüfung der Ziele und Visionen und zur konkreten Jahresplanung.

Die Einbeziehung von Fachliteratur und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sichern die stetige Weiterentwicklung der Qualitätsstandards.

Definition von BIG in: Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt - Alte Ziele auf neuen Wegen